

Tarifblatt für das Jahr 2025

Anlage 1 zu den AGB der BPE Berliner Parkeisenbahn gGmbH (BPE)

1 Grundregeln

Zur Ermittlung der Tarifart gilt folgende Regel:

Für die ersten drei Bahnhöfe vom Ausgangsbahnhof ist die Kurzstrecke und für alle noch verbleibenden Bahnhöfe bis maximal zum Ausgangsbahnhof die Rundfahrt zu verkaufen.

Der Bahnhof Betriebswerk wird bei Plan I und III nicht in die Ermittlung der Tarifart einbezogen.

(Mitarbeitende beachten bitte die Definition „Bahnhöfe“ in der AE vom 01.04.1997 § 3 Abs. 6!)

Für abweichende Fahrstrecken können gesonderte Aushänge verwendet werden.

2 Gültige Tarife

2.1 Einzelfahrkarten

Tarifart	Abkürzung	ermäßigter Tarif	Normaltarif
Kurzstrecke	K	3,00 €	4,00 €
Rundfahrt	R	3,50 €	5,00 €

2.2 Sonderfahrkarten

Tarifart	Abkürzung	ermäßigter Tarif	Normaltarif
Konzertfahrkarte	-	1,00 €	2,00 €

Diese Fahrkarte ist nur gültig auf Weisung vom amtierenden örtlichen Betriebsleiter.

2.3 Zuschlagskarte für Dampfzüge

Tarifart	Abkürzung	Tarif
Dampfzuschlag	D	1,50 €

Der Dampfzuschlag wird für Züge erhoben, die auf der Zuschlagsliste verzeichnet sind. Dieser Zuschlag gilt pro zahlende Person bei allen Tarifarten bis auf dem 11er Ticket (siehe Abschnitt 2.5).

Die Zuschlagsliste liegt dem Fahrkartenverkäufer zur Verfügung.

2.4 Hunde

Tarifart	Abkürzung	Tarif
Hundeticket	H	2,00 €

Hunde zahlen ab der Größe einer Hauskatze. Blinden- und Begleithunde fahren frei.
(siehe Abschnitt 3.4)

2.5 11er Tickets

Tarifart	Abkürzung	ermäßigter Tarif	Normaltarif
11er Ticket	-	30,00 €	45,00 €

Jede Rundfahrt wird einzeln entwertet. Ein Dampfzuschlag für diese Tarifart wird nicht erhoben, da diese mit im Ticket inkludiert ist.

2.6 Freifahrten

Tarifart	Abkürzung	Information zum Tarif
Tagesfreifahrkarte & Rundfreifahrkarte	-	für Gäste der Geschäftsführung oder der Betriebsleitung
Ehrenfreifahrkarte	-	gültig wie aufgedruckt
Zusatzfahrkarte	Z	gültig wie die Tarifart der Hauptfahrkarte, die auf der Freifahrkarte eingetragen ist
Gästefahrkarte	-	für besondere Gäste der BPE, gültig für eine Saison
BSW-Förderausweis	-	gültig für alle Regelzüge der BPE
Mitgliedsausweis BPE	-	für Mitarbeitende der BPE und fördernde Vereine / gültig für alle Regelzüge der BPE

Die oben aufgeführten Fahrkarten bzw. Ausweise sind dem Zugpersonal bei einer Mitfahrt im Zug unaufgefordert zur Kontrolle vorzuzeigen und gelten nicht für reservierungspflichtige Sonderfahrten.

3 Erläuterung

3.1 Ermäßigter Tarif

Als ermäßigt gelten bei der BPE folgende Personengruppen:

- Kinder von 02 bis einschließlich 14 Jahre
- Begleiter von behinderten Personen bei notwendiger Begleitung (Kennzeichnung B)

3.2 Besondere Regelungen

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis werden in der Ermittlung des Fahrpreises gleichberechtigt wie die anderen Fahrgäste behandelt.

Kinder unter 2 Jahren werden nur in Begleitung einer Person befördert, die dazu geeignet ist (AGB §3 Abs. 2). Diese Person muss im Besitz einer gültigen Fahrkarte sein.

3.3 Personengruppen, denen generell Freifahrt gewährt wird

Folgenden Personengruppen wird generell (ohne Besitz eines Fahrausweises) freie Fahrt gewährt:

- Mitarbeitende der Aufsichtsbehörden (im Kontrolldienst)
- Landes- und Bundespolizei (in der Tätigkeit Ihrer Dienstpflichten)
- Mitarbeiter der Ordnungsämter (in der Tätigkeit Ihrer Dienstpflichten)
- Mitarbeitende von Servicefirmen, die durch die BPE bestellt sind

3.4 Sonstiges

- Blinden- und Begleithunde werden kostenlos ohne Fahrkarte befördert, sofern diese gekennzeichnet sind oder eine Legitimation vorgelegt werden kann.
- Kinderwagen werden kostenlos ohne Fahrkarte befördert (AGB § 13)
- Fahrräder sind grundsätzlich von der Beförderung ausgeschlossen (AGB § 11 (3))

4 Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen können durch die Geschäftsführung gesonderte Fahrpreise festgelegt werden. Diese werden mindestens durch Aushänge an den Fahrkartenausgaben bekannt gegeben. Sonderveranstaltungen sind u. a. (nicht abschließende Aufzählung):

- Mondscheinfahrten, Lichter- oder Lampionfahrten, Nikolausfahrten oder Thementage.

5 Ausstellungen & Teilnahme an Führungen

Der Preis wird durch die Geschäftsführung nach Art und Umfang der Führung festgelegt.

Der Preis für Ausstellungen wird durch Aushänge am Veranstaltungsort bekannt gegeben.

6 Schlussbestimmung

Das Tarifblatt tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft. Alle vorherigen Ausgaben verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Unterschrift liegt im Original vor

Unterschrift liegt im Original vor

Jörg Pfeiffer

Kaufmännischer Geschäftsführer

Benjamin Stübner

Fachbereichsleiter Verkehr